

Niederschrift

über die Bürgeranhörung

- zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Rendsburger Straße“
- zum Bebauungsplan Nr. 33, 2. Änderung und Ergänzung „Sondergebiet Rendsburger Straße“

Datum: Mittwoch, 24. Oktober 2012
im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Gartenstadt

Ort: Gemeinschaftshaus Gartenstadt, Domagkstraße 64, 24537 Neumünster

Zeit: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Beteiligte: Herr Feldmann-Jäger, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Gartenstadt sowie 5 weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Jans, Fachdienst Stadtplanung
Frau Kolz, Fachdienst Stadtplanung
Herr Pogoda, Büro Claussen-Seggelke

weiter anwesend: Frau Eickhoff-Weber, Landtagsabgeordnete SPD
Ratsfrau Bühse
Ratsherren Pundt und Sundermann

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nahmen ca. 70 Bürger teil. 2 Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Herr Feldmann-Jäger begrüßt die Anwesenden und erläutert in seiner Einführung die Gründe für das Flächennutzungsplan- sowie das Bebauungsplanverfahren und verweist auf Frau Kolz und Herr Pogoda von dem Büro Claussen-Seggelke, die die Thematik vorstellen.

Herr Feldmann-Jäger weist darauf hin, dass im Vorwege schon Fragen bzgl. der Verkehrsführung und -belastung gestellt wurden. Außerdem ist die Herausnahme der Festsetzung bzgl. der Fassadenbegrünung nicht akzeptabel. Die Antworten der Stadtplanung wurden Herrn Feldmann-Jäger im Vorwege zur Verfügung gestellt und werden der Niederschrift wie folgt beigefügt:

Fragen und Antworten zur Bürgeranhörung am 24.10.2012

Allgemeine Fragen/Bemerkungen

1. Im Übersichtsplan sind die zwei Sondergebiete SO 2 (Lebensmittelmarkt) und das SO 3 (Elektrofachmarkt) nicht ausgewiesen. Welche Flächen sind dies?

Antwort:

Bezeichnungen fehlen in der Planzeichnung, werden ergänzt

2. In der Begründung unter C Plandurchführung wird unter Punkt 2 Bodenordnung der B-Plan 177 benannt. Dieser steht doch in keinem Zusammenhang mit dem B-Plan 33
Welche Bedeutung hat dies dort?
Ist dies nur ein Dokumentfehler?

Antwort:

Schreibfehler, wird berichtigt

Fragen/Bemerkungen zu Punkt B. Inhalt der Planung

1. Bestehende Werbeanlagen im P-Plan-Gebiet stehen so dicht an der Straße (einschließlich Rad- und Fußweg), das einige Kraftfahrzeuge (mit ihren Frontpartien) in den Straßenraum (Fuß- und Radweg) einfahren müssen, um den Fahrzeugführern die Einsicht in den Straßenraum gewähren zu können. Hier sollte ein Mindestabstand von 3 Metern für Werbeanlagen als gestalterische Festsetzung erfolgen.
Ist dies baurechtlich möglich?

Antwort:

Ja, eine solche Festsetzung kann erfolgen. Üblich ist auch die Festsetzung freizuhalten der Sichtdreiecke im Bereich von Ein- und Ausfahrten

Kann dies noch für das gesamte Plangebiet realisiert werden?

Antwort:

Ja, allerdings genießen bestehende Werbeanlagen Bestandsschutz

Wie kann ansonsten die Sicherheit des Fuß- und Radwegverkehrs gewährleistet werden?

Antwort:

Siehe oben. Wenn einzelne bestehende Werbeanlagen Verkehrsgefährdungen mit sich bringen, muss mit dem Eigentümer über deren Versetzung gesprochen werden. Dies ist nicht Gegenstand des B-Plans.

2. Mit welchen Kundenfrequenzen wird für den Baumarkt gerechnet?

- a. In welchem Modal-Split (KFZ, Radfahrer, Fußgänger/ÖPNV) wird die Kundenfrequenz erwartet?

Antwort:

Der vorliegende Entwurf des Verkehrsgutachtens betrachtet nur den Kfz-Verkehr. Aussagen zum modal split liegen nicht vor.
Erfahrungsgemäß kommen bei Baumärkten die meisten Kunden mit dem Kfz (sperrige, mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß schwer zu transportierende Güter).

- b. Wird der Anteil von Fahrzeugen mit Anhängern eine wesentliche Rolle spielen?

Antwort:

Erfahrungsgemäß nicht.

- c. Sind für Fahrzeuge mit Anhängern besondere verkehrstechnische Fragen zu beachten?

Antwort:

Nein.

3. Die verkehrstechnische Erschließung des nördlichen Plangebietes soll über eine Hauptzufahrt (nördlich des Bettenfachmarktes) erfolgen. Ist dort eine Linksabbiegerspur in der Rendsburger Straße für den Verkehr in südliche Richtung geplant?

Antwort:

Laut Verkehrsgutachten sind Linksabbiegespuren nicht unbedingt erforderlich. Sie könnten innerhalb der bestehenden Verkehrsfläche angelegt werden, dies würde die Situation zusätzlich verbessern. Das Gutachten enthält eine entsprechende Skizze als Vorschlag. Auf alle Fälle erforderlich wird absolutes Halteverbot auf der Westseite der Rendsburger Straße, damit der Straßenraum ständig in voller Breite zur Verfügung steht und die nachfolgenden Fahrzeuge an den Linksabbiegern vorbeifahren können.

Wenn „nein“, warum nicht?

Antwort:

Siehe oben.

4. Würde für die Gesamterschließung des B-Plan-Gebietes die Einrichtung einer Stichstraße (z.B. in Höhe der Einfahrt zum Elektrofachmarkt) mit einer Erschließung der Fachmärkte von der Bahnseite aus geprüft?

Antwort:

Nein.

- a. Eine zentrale Einfahrt von der Rendsburger Straße könnte dann eine Ampelschaltung erhalten und damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöhen.

- b. Spricht verkehrstechnisch etwas dagegen?

Antwort:

Dagegen spricht vor allem, dass sich aus dem Aussagen des Gutachtens kein Bedarf für eine solche Anbindung begründen lässt. Dagegen spricht außerdem zusätzlicher Flächenbedarf einschließlich eines erforderlichen Rückgriffs auf Flächen, die im privaten Eigentum stehen

- c. In welchem Umfang könnte mit einer zentralen Einfahrt die Verkehrslärmemission für die Wohnbebauung, westlich des Plangebietes, reduziert werden?

Antwort:

Dies wäre ggf. gutachterlich zu untersuchen. Ein Lärmgutachten wird derzeit erstellt. Eine wesentliche Reduzierung ist nicht zu erwarten, maßgeblich für den Lärm ist in erster Linie der Verkehr auf der Straße, weniger die Grundstückszufahrten.

5. In Höhe des gesamten Plangebietes ist das Überqueren der vierspurigen Rendsburger Straße für Fußgänger und Radfahrer oft extrem schwierig und sehr gefährlich. Viele Radfahrer fahren deshalb stadteinwärts (bis zum nächsten Ampelübergang in Höhe Victoriastr.) auf der falschen Radwegseite und gefährden sich und weitere Radfahrer und Fußgänger.

- a. Ist die Einrichtung einer Fußgängerampel in der Nähe der Bushaltestelle bzw. zwischen den beiden Ampelanlagen an der Kreuzungen Sauerbruchstr. bis Victoriastr.) geplant?

Antwort:

Eine Fußgängerampel ist nicht geplant. Nach den einschlägigen Richtlinien müssten 50 Querungen in der Stunde auftreten, diese Werte werden hier nicht erreicht. Das Gutachten schlägt Querungshilfen durch Mittelinseln auf der Fahrbahn vor, zum einen auf der bestehenden Mittelinsel Höhe Billrothstraße (Trampelpfad bereits vorhanden), zum anderen weiter südlich Höhe „Dänisches Bettenlager“. Querungshilfen tragen deutlich zur Verkehrssicherheit bei und werden zudem eher akzeptiert als Fußgängerampeln mit ihren ggf. längeren Wartezeiten. Zudem hätte diese auch hinsichtlich der Lärmbelastung Nachteile.

- b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe oben.

- c. Wurde geprüft, ob eine Radwegnutzung in beiden Richtungen auf der Fachmarktseite möglich ist und würde sich dadurch das Gefahrenpotential verringern?

Antwort:

Das Gefahrenpotential würde sich nicht verringern, zudem sind beidseitig befahrbare Radwege potentiell unfallträchtig. Es wäre außerdem eine Breite von 3m erforderlich, es stehen aber nur 2m zur Verfügung.

- d. Welches Prüf- und Abwägungsergebnis liegt vor?

Antwort:

Siehe oben.

- e. Wann ist im Rahmen der Messeachse (Stadtumbau West) mit einem Radweg auf der bahnseitigen (Ost)Seite des Plangebietes zu rechnen?

Siehe Integriertes Stadtentwicklungskonzept Neumünster, Messeachse, Neu-Anlage einer Fahrrad- und Fußgängerachse zwischen Hauptbahnhof und Holstenhallen, Kurzfassung S.41

Antwort:

Hierzu ist derzeit noch keine Aussage möglich.

- f. Wo soll dieser Radweg ggf. im Detail beginnen und enden?

Antwort:

Hierzu ist derzeit noch keine Aussage möglich.

- g. Werden entsprechende Zugangsmöglichkeiten zu den Grundstücken der Fachmärkte schon in der Planung berücksichtigt?

Antwort:

Bisher nicht. Entsprechende Zugangsmöglichkeiten, z.B. als Abkürzung zum Nahversorger, können ggf. auch nachträglich hergestellt werden.

6. Welche Auswirkungen werden durch zusätzliche Kunden- und Lieferantenströme auf die Kreuzung Rendsburger Str. / Sauerbruchstraße-Max-Johansen-Brücke zukommen?

- a. Sind im Kreuzungsbereich Veränderungen zur Ertüchtigung des Verkehrs erforderlich, z.B. ein Kreisverkehr?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Auswirkungen des durch die geplante Ansiedlung erzeugten Mehrverkehrs auf die Leistungsfähigkeit des Knotens Rendsburger Straße / Sauerbruchstraße / M.-Johannsen-Brücke werden noch geprüft.

- b. Im Masterplan Mobilität Neumünster, Verkehrskonzept Innenstadt 2012, Teil Kfz-Verkehr wird unter Punkt 2.1.1 Schwachstellenanalyse von „marginalen“ Auswirkungen der Leistungsfähigkeit des Ringes im nördlichen Bereich durch eine innerstädtische Verkehrsberuhigung aus gegangen (Seite 7). Können sich diese „marginalen“ Auswirkungen, deren Bewertungsmaßstab nicht bekannt ist, im Zusammenhang mit der Erweiterung des Sondergebietes, zu mehr als marginalen (z.B. erheblichen) Belastungen potenzieren?

Antwort:

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Stadtringes sind in erster Linie die Leistungsfähigkeiten der einzelnen Knoten, hier der Knoten Rendsburger Straße /Sauerbruchstraße / M.-Johannsen-Brücke. Wie unter 6a) erwähnt, liegen die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnungen für diesen Knoten noch nicht vor. Die prognostizierten Mehrverkehre bei einer Verkehrsberuhigung der Innenstadt (Durchfahrtssperre am Großflecken) haben dabei aufgrund ihrer geringen Größenordnung keinen entscheidenden Einfluss.

- c. Ist im Kreuzungsbereich an die Wiedereinführung der zweiten Geradeauspur in nördlicher Richtung gedacht?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Unabhängig vom aktuellen Planungsanlass, ist die Verwaltung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt worden, Möglichkeiten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotens zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird u.a. die Markierung einer zweiten Geradeauspur untersucht.

- d. Würde eine weitere Erschließung des Baumarktes für Kunden über die Brückenstraße negative Auswirkungen auf dem Ring haben?
Wenn ja, welche und wie könnten diese vermieden werden?

Antwort:

Das wäre gesondert zu untersuchen. Eine solche Erschließung ist gegenwärtig weder vorgesehen noch erforderlich.

7. Nicht übernommen werden soll im Rahmen der Änderung des B-Plan 33, die Festsetzung, dass 10% einer Fassade zu begrünen ist, mit dem Hinweis, dass dies in der Vergangenheit nicht umgesetzt wurde und teilweise im Konflikt mit den Anforderungen von Einzelhandelsnutzungen steht.
Beide Begründungen sind nicht tragbar.

- a. Das seitens der Verwaltung die Einhaltung nicht kontrolliert und abgefordert wurde, kann nicht als Begründung für die Zukunft gelten.
- b. Für einen großflächigen Einzelhandel ist der Konflikt Fassadenbegrünung versus Einzelhandelaktivität nicht erkennbar. Allein in dem Planungsgebiet stehen grosse Fassadenflächen für erweitert werden.
- c. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Klimaschutzmaßnahmen, wie
- Dachbegrünungen,
 - Solarkollektoren als regenerative Energien, o.ä.

entsprechend der vorgenannten Drucksache festgesetzt werden können.

Antwort:

Diese Anregung wird entgegengenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

Frau Kolz stellt den vortragenden Planer des Büros Claussen-Seggelke vor und die vorgesehenen Beiträge.

Herr Pogoda vom Büro Claussen-Seggelke erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben: Hierzu ergeben sich nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:

Beschwerde:

Es wird Beschwerde geführt, dass die Gutachten noch nicht vorliegen (z.B. Schall- und Verkehrsgutachten) und immer nur ein Verweis aufs weitere Verfahren sowie die Möglichkeit, die rechtlichen Grundlagen im Intranet zu recherchieren, gegeben wird.

Antwort:

Die gutachterlichen Stellungnahmen sind zum Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht notwendig. Die Rahmendaten, die zu einer Beurteilung der Planung notwendig sind, wurden ausführlich dargestellt.

Beschwerde:

Bei der Planung hätte die Messeachse miteinbezogen werden sollen.

Antwort:

Die Planung bzgl. der Messeachse hat keine Auswirkung auf die speziellen Belange des Bebauungsplanverfahrens. Mit der Durchführung der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplanverfahren werden Planungen im Rahmen der Messeachse keine Steine in den Weg gelegt.

Beschwerde:

Wird der Bebauungsplan wirklich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt oder ist es nicht so, dass der Flächennutzungsplan an den Bebauungsplan angepasst wird, aber das ist ja bei allen Planungen so!

Frage:

Kann die Rendsburger Straße die Verkehrsbelastung nach dem Neubau tatsächlich aufnehmen und wie sieht es mit der Entwässerung aus?

Antwort:

Es liegt seit einem Tag ein Verkehrsgutachten vor, dass davon ausgeht, dass der Verkehr von der Rendsburger Straße ohne Linksabbiegerspur getragen werden kann. Für das geplante Gelände wird außerdem nur eine Einfahrt benötigt. Hierfür wird der südlichere Einfahrtbereich bevorzugt, da er weiter entfernt vom Knotenpunkt liegt.

Für die Oberflächenentwässerung wird es eine Regelung geben, die ohne die Rendsburger Straße auskommen muss. Hierzu wird eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben.

Anregung:

Die Verkehrsuntersuchungen zur der Holstenhallenerweiterung und zum Verkehrskonzept Innenstadt sollten abgewartet werden.

Frage:

Wie teuer kommt die Stadt die Planung und Realisierung der Planung?

Antwort:

Die Planung und Realisierung der Planung wird von dem Investor getragen! Es ist gängige Regelung, dass die Planungs- und Erschließungskosten vom Investor getragen werden. Dies wird durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Planungshoheit liegt allerdings immer noch bei der Stadt Neumünster, so dass lediglich ein geringer finanzieller Aufwand für die Stadt entsteht.

Frage:

Wie hoch ist das Kundenaufkommen für den neuen toom-Markt?

Antwort:

Es wird noch eine gutachterliche Stellungnahme auf der Basis des Einzelhandelskonzeptes vorgelegt, aus der die Daten entnommen werden können.

Der Stadtteilbeirat Gartenstadt nimmt die Planung über die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 33, 2. Änderung und Ergänzung zur Kenntnis, wird die Stellungnahme jedoch erst nach der nächsten Stadtteilbeiratssitzung abgeben können, da erst zu diesem Zeitpunkt die Informationen über die Messeachse zur Verfügung stehen.

Herr Feldmann-Jäger dankt den Anwesenden für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Neumünster, 31.10.2012
- Fachdienst Stadtplanung -

Im Auftrag



(Kolz)